

Bahnbau

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **43 (1895)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nordostbahn angenommen wurden, in der Meinung, dass im direkten Verkehr derselben unter sich und mit der Nordostbahn die Taxen nicht für die beiden einzelnen Distanzen separat berechnet und zusammengezählt, sondern nach der Gesamtdistanz einheitlich berechnet werden und im internen Verkehr der Bötzberrgbahn, wie im Verkehr derselben mit der Nordostbahn das Billetsystem der letztern (Wegfall besonderer Retourbillette für Distanzen über 12 Kilometer) Anwendung finde.

Darnach betragen künftig die Grundtaxen der Bötzberrgbahn pro Person und Kilometer:

	Cts.	Für einfache Fahrt.			Für Hin- und Rückfahrt.		
		I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Für 1—12 Kilometer		10,4	7,3	5,2	16,64	11,68	8,32
„ über 12 Kilometer		10,4	7,3	5,2	15,6	10,4	7,3

Die Taxen für einfache Fahrt für alle Distanzen und jene für Hin- und Rückfahrt bis auf 12 Kilometer sind die gleichen wie bisher; die Hin- und Rückfahrtstaxen vom 13. Kilometer an sind ermässigt.

Die Einführung dieser Taxen konnte auf der Bötzberrgbahn auf 1. Januar 1896 erfolgen, hat also das Ergebnis des vorliegenden Berichtsjahres nicht mehr beeinflusst.

II. Bahnbau.

1. Bötzberrgbahn.

Die laut Rechnung II ausgewiesenen Verwendungen zu Bauzwecken auf der Bötzberrgbahn betreffen folgende Objekte:

I. Bahnanlage und feste Einrichtungen:			
1. Bötzenegg:	} Verriegelung der Weichen und Signale	Fr.	9,076. 20 Cts.
2. Effingen:		„	17,166. 71 „
3. Rheinfelden:		„	10,020. 82 „
4. Augst:		„	7,031. 65 „
5. idem: Landerwerb zur spätern Erweiterung der Station		„	407. 60 „
6. Erstellung der Blocksignalanlage Brugg-Effingen mit Blockstation zwischen Brugg und Bötzenegg		„	11,696. 47 „
7. Erstellung der II. Spur Stein-Pratteln		„	819,681. 11 „
8. Verstärkung und bezw. Auswechslung eiserner Brückenkonstruktionen der I. Spur Stein-Pratteln:			
a) Neue Mühlebachbrücke bei Mumpf, 59 m lang		Fr.	41,835. 89 Cts.
b) Neue Ergolzbrücke bei Augst, 136 m lang		„	99,523. — „
c) Verstärkung von 13 kleinern Brücken		„	23,185. 12 „
		„	164,544. 01 „
9. Erstellung einer Stützmauer zur Sicherung des rechtseitigen Widerlagers an der Mühlebachbrücke bei Mumpf		„	3,318. 16 „
10. Erstellung einer Wasserleitung zum Wärterwohnhaus bei Kil. 78.5 bei Augst		„	771. 70 „
11. Erstellung der Einfriedigung zwischen Eiken und Stein, Kil. 56.8 bis 57.4		„	1,650. 09 „
		Übertrag	Fr. 1,045,364. 52 Cts.

Übertrag . Fr. 1,045,364. 52 Cts.

III. Mobiliar und Gerätschaften.

12. Abgabe eines Stationsumladewagens an die Station Mumpf	„	1,064. 65 „
		<u>Fr. 1,046,429. 17 Cts.</u>

Abzüglich folgende Einnahmen:

I. Bahnanlage und feste Einrichtungen.

13. Übertragung der vom schweizerischen Eisenbahndepartement be- anstandeten Bauausgaben pro 1894 für Erstellung einer Ver- kleidungsmauer bei Kil. 42 bei Effingen auf Betriebsrechnung	Fr.	3,649. 82 Cts.
14. Erlöse für verkauftes Land	„	220. — „
15. Abschreibung des infolge Erstellung der Centralanlage auf Station Brugg ausgefallenen elektr. Signalscheibe gegen Bötzenegg .	„	2,355. — „
16. Abschreibung ausgefallener Aufzugs- und Rückstellvorrichtungen samt Drahtleitungen für mechanische Signalscheiben, sowie Weichenböcke infolge Erstellung von Centralanlagen auf den Stationen Bötzenegg	Fr.	790. — Cts.
Effingen	„	790. — „
Rheinfelden	„	810. — „
Augst	„	750. — „
		<u>3,140. — „</u>
17. Abschreibung des infolge Anlage der II. Spur Stein-Pratteln um 70 m verkürzten Stumpengeleises auf Station Augst .	„	1,227. 56 „
18. Abschreibung der infolge Erstellung neuer Konstruktionen be- seitigten Brücken der I. Spur Stein-Pratteln:		
a) Mühlebachbrücke bei Mumpf	Fr.	32,924. 15 Cts.
b) Ergolzbrücke bei Augst	„	77,539. — „
		<u>110,463. 15 „</u>
		<u>Fr. 121,055. 53 Cts.</u>

III. Mobiliar und Gerätschaften.

19. Gutschrift für an die Station Müllheim abgegebene Viehverlad- brücke der Station Hornussen	Fr.	250. — Cts.
		<u>„ 121,305. 53 „</u>
		<u>Netto-Ausgaben Fr. 925,123. 64 Cts.</u>

Die Arbeiten für Anlage des II. Geleises Stein-Pratteln waren auf Anfang des Berichtsjahres soweit vor-
geschritten, dass die Befahrung der neuen Anlage mit fahrplanmässigen Zügen bereits mit 24. März erfolgen und
nunmehr auch die Verstärkung der bestehenden Brücken begonnen werden konnte. Da die angestellten Berech-
nungen nur unwesentliche Mehrkosten bei Beschaffung neuer Konstruktionen gegenüber der blossen Verstärkung der
bisherigen Mühlebachbrücke bei Mumpf und der Ergolzbrücke bei Augst ergaben und zudem noch
andere wichtige Gründe für die totale Auswechslung dieser Konstruktionen sprachen, wurden für die genannten

beiden grösseren Brücken der I. Spur neue Eisenkonstruktionen beschafft und dagegen die bisherigen zu Lasten der gemeinschaftlichen Betriebsrechnung vom Baukonto abgeschrieben. Nach Abzug des Altmaterialerlöses und zuzüglich der Abbruchkosten beträgt der Verlust für beide Brücken Fr. 110,437. 83 Cts., welcher mit Zustimmung des Schweiz. Eisenbahndepartements von den beiden beteiligten Verwaltungen mit ihrem hälftigen Anteil von je Fr. 55,218. 91 Cts. auf den Konto „Zu amortisierende Verwendungen“ getragen wird.

Unter Ziffer 13 ist die bereits im vorjährigen Bericht erwähnte, vom Schweiz. Eisenbahndepartement beanstandete Ausgabe aus dem Jahre 1894 für Erstellung einer Verkleidungsmauer bei km 42 Effingen vom Baukonto abgesetzt und auf die gemeinschaftliche Betriebsrechnung der Bötzbahn getragen worden.

Durch die definitive Verbuchung der vorstehend unter Ziffer 1—11 aufgeführten Bauobjekte ist der Konto „Unvollendete Bauobjekte“ von Fr. 724,926. 11 Cts. per Ende 1894 auf wenige Fr. 107. 05 Cts. auf Ende des Berichtsjahres zurückgegangen. Letzterer Betrag repräsentiert Ausgaben für die im Jahre 1896 zur Ausführung gelangende Verriegelung der Weichen und Signale auf den Stationen Frick und Möhlin.

Zur Bestreitung der Baubedürfnisse war auf 1. Juni 1895 eine Einzahlung der beiden beteiligten Verwaltungen von Fr. 100,000 und auf 1. Juli eine weitere solche von Fr. 150,000 auf das Baukapital der Bötzbahn erforderlich, wodurch letzteres auf Ende 1895 auf Fr. 24,600,000 angewachsen ist.

2. Linie Koblenz-Stein.

Die für diese Linie in Rechnung gestellten Bauverwendungen betreffen:

I. Bahnanlage und feste Einrichtungen:

1. Mehrbedarf an Land infolge Katasterbereinigung	Fr. 463. 25 Cts.	
2. Verlängerung des Stumpengeleises auf Station Felsenau um 36 m „	1,741. 92 „	
3. Beitrag an die Aarekorrektur im Gebiete der Gemeinden Koblenz und Leuggern	„ 1,827. 50 „	
		Fr. 4,032. 67 Cts.

III. Mobiliar- und Gerätschaften.

4. Abgabe von zwei neuen Rollwagen ins Inventar des Bahnmeisters	Fr. 1,406. 75 Cts.	
5. Zuteilung eines Stationsumladewagens an die Station Leibstatt	„ 1,064. 65 „	
		„ 2,471. 40 „
		Fr. 6,504. 07 Cts.

Abzüglich:

Einnahmen für Minderbedarf an Land infolge Katasterbereinigung	„ 1,066. 60 „
--	---------------

Netto-Ausgaben: Fr. 5,437. 47 Cts.

Das zu Ende 1894 mit Fr. 4,570,000 ausgewiesene Baukapital ist im Berichtsjahr unverändert geblieben, dagegen ist infolge der vorstehend ausgewiesenen Bauausgaben der disponible Saldo von Fr. 20,847. 46 Cts. auf Fr. 15,409. 99 Cts. per Ende 1895 zurückgegangen.